

**Vorlage Nr. 08/2025
zu TOP 05
der Sitzung am 26.02.2024**

Durchführung der Eigenkontrollverordnung, Teilabschnitt 2

hier: Vergabe von Ingenieurleistungen

Die Kanaluntersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung sind für den Ortsteil Weiler und Pfaffenhofen in den Jahren 2008/2009 durchgeführt worden. Nach der Eigenkontrollverordnung sind die Kanaluntersuchungen alle 15 Jahre neu vorzunehmen. Die Kanalzustandserfassung (TV-Untersuchungen) des 2. Teilabschnitts wurde in der Sitzung vom 29.01.2025 an die Firma Schön aus Ilshofen vergeben.

Die Auswertungen der TV-Untersuchungen und Ermittlung der Sanierungskosten müssen durch ein Ingenieurbüro erfolgen. Das Kanalnetz der Gesamtgemeinde beläuft sich auf ca. 30 km. Die Untersuchung wurde aufgrund der Umsetzbarkeit und der nötigen Haushaltsmittel in 2 Abschnitte zu je ca. 15 km aufgeteilt. Ende 2024 erfolgte die Untersuchung in Weiler und einem Teil von Pfaffenhofen. Im Sommer 2025 erfolgt der Rest von Pfaffenhofen.

Für die Durchführung und Auswertung des 2. Teilabschnitts sowie der Festlegung des Sanierungsprogramms hat das Ingenieurbüro I-Motion GmbH in Ilfeld eine Vergütung auf Stundenbasis vorgeschlagen, wobei das Honorar bei einem Betrag von 30.000 € (netto) gedeckelt ist.

Der Honorarvorschlag wurde von der Verwaltung geprüft und als angemessen erachtet.

Beschlussvorschlag:

1. Das Ingenieurbüro I-Motion GmbH; Oststr. 4, 74360 Ilfeld, wird mit der ingenieurmäßigen Betreuung der TV-Kanaluntersuchung und der Auswertung Kanalsanierung des 2. Teilabschnitts im Rahmen der Eigenkontrollverordnung entsprechend dem ausgeführten Angebot beauftragt.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.